

Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
Band: 5 (1912)

Vereinsnachrichten: Vorstand und Sekretariat

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Herr A. de Molin (Lausanne) in französischer Sprache, indem sie dem lieben und heimeligen Murten, das es sich nicht hatte nehmen lassen, den Besuchern des V. prähistorischen Kongresses der Schweiz einen Ehrentrunk zu kredenzen, im Namen der Gesellschaft dankten.

Sodann ging es zu Bahn nach Avenches, wo die Herren Blanc, Bosset und Bischoff die zahlreichen Kongressisten gruppenweise an die denkwürdigen Plätze, speziell an die im Laufe des Jahres sichtbar gewordenen unterirdischen Spuren des Amphitheaters führte, wo Blanc im Auftrage des Leiters der dortigen Ausgrabungen, A. Naef aus Lausanne, die nötigen Erklärungen gab.

Die V. Hauptversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte hatte ein würdiges und alle Teilnehmer in hohem Grade befriedigendes Ende genommen.

II. Vorstand und Sekretariat.

1. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht auf Ende des Jahres 1912 aus folgenden Herren:

Wiedmer-Stern, Jakob, Bern, Präsident,
Cartier, Alfred, Generaldirektor des Museums für Kunst und
Geschichte, Genf, Vizepräsident,
Tatarinoff, Eugen, Gymnasiallehrer, Solothurn, Sekretär,
Baumann, Walter, Zürich, Kassier,
Bächler, Emil, Konservator des Naturhistorischen Museums,
St. Gallen,
Lehmann, Hans, Direktor des Landesmuseums, Zürich,
Naef, Albert, Professor, Kantonsarchäologe, Lausanne,
Vouga, Paul, Professor, Konservator des Historischen Museums,
Neuenburg,
Viollier, David, Direktorialassistent am Landesmuseum, Zürich.

Im Berichtsjahre fanden drei Sitzungen statt, die jeweilen zu regen Verhandlungen Anlass gaben. Da sich der Uebelstand bemerkbar machte, dass jeweilen die Vorstandssitzungen ziemlich schwach besucht waren und es wünschenswert erschien, dass bei wichtigen Vereinsangelegenheiten der Vorstand sich möglichst vollzählig versammle, so wurden die Statuten in dem Sinne revidiert, dass vom 20. Oktober 1912 an solche Vorstandsmitglieder, die während eines Jahres von den Komitesitzungen fern bleiben,

als aus dem Vorstand ausgeschieden betrachtet werden sollen. Im fernerem wurde auf Antrag des Herrn Voillier beschlossen, dass der Vorstand in-
nert einer bestimmten Zeitperiode erneuert werden müsse. Der betreffende Artikel 3 der Statuten soll von jetzt an heissen:

„An der Spitze steht ein von der Hauptversammlung auf drei Jahre gewählter Vorstand von neun Mitgliedern. Nach Ablauf dieser Zeit muss derselbe zu einem Drittel erneuert werden. Sekretär und Kassier, deren Funktionen möglichst geringem Personalwechsel unterworfen sein sollen, sind immer wieder wählbar.

„Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während des Trienniums aus, so ergänzt sich der Vorstand durch Kooptation.

„Mitglieder des Vorstandes, welche während eines Jahres den Sitzungen desselben fern bleiben, werden ohne weiteres als aus dem Vorstand ausgeschieden betrachtet.

„Der Präsident wird von der Hauptversammlung auf eine Periode von drei Jahren gewählt. Im folgenden Triennium ist er nicht mehr wählbar.“

In Ergänzung zu dieser Statutenänderung wurde beschlossen, den Beginn des ersten Trienniums mit der Hauptversammlung von 1913 eintreten zu lassen. Möge der Hauptzweck dieser Aenderung, dem Vorstand möglichst viele tätige Mitglieder zuzuführen, damit in Erfüllung gehen!

Ohne an einen bestimmten Fall zu denken, wurde auch prinzipiell entschieden, dass die Gesellschaft Gelegenheit haben solle, Ehrenmitglieder in ihren Schoss aufzunehmen. Auch in diesem Punkte musste eine Statutenrevision vorgenommen werden. Danach soll § 4 folgenden Zusatz erhalten:

„Die Gesellschaft kann Ehrenmitglieder ernennen. Die definitiven Vorschläge müssen der Hauptversammlung vom Vorstand vorgelegt werden“. ¹⁾

Es dürfte auch dieser Artikel geeignet sein, dem Vereine ein höheres Ansehen zu verleihen. Die Hauptversammlung in Murten hat denn auch die nach reiflicher Diskussion seitens des Vorstandes vorgeschlagene Statutenänderung am 20. Oktober einstimmig angenommen.

Der Vorstand hatte auch Gelegenheit, sich mit der Frage der Beteiligung der Gesellschaft an der Durchführung des Internationalen Anthropologenkongresses, der im September in Genf abgehalten wurde, zu befassen. Es wurde, weil die einzelnen Mitglieder, namentlich das damalige Sekretariat, über die Tragweite der Beteiligung, die Ausdehnung der

¹⁾ Vgl. die revidierten Statuten im Anhang.

Teilnehmerlisten, speziell auch über die Besetzung des Komites, endlich über die Organisation lange Zeit im unklaren gelassen wurden, kein Beschluss gefasst und so war es jedem vorbehalten, sich zu entschliessen, ob er sich beteiligen wolle oder nicht. Da die Schweiz als solche schon aus Höflichkeitspflicht im Hintergrund bleiben musste und die Genfer die Durchführung des Kongresses selbst mit Energie und Geschick an die Hand nahmen, so fiel der Umstand, dass die Gesellschaft sich offiziell nicht beteiligte, nicht sehr auf. Beim Besuche der Kongressisten in Bern hatte der Präsident eine günstige Gelegenheit, den Herren den Gruss der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte zu übermitteln. Schon vorher war der Vizepräsident, A. Cartier, ersucht worden, die Vertretung unserer Gesellschaft am Genfer Kongress zu übernehmen. Im übrigen wohnten verschiedene Mitglieder des Vorstandes den Verhandlungen in Genf und den Exkursionen bei. Nach allen vorliegenden Berichten waren die Teilnehmer an diesem denkwürdigen Kongress befriedigt. Unser Mitglied, Prof. Pittard, hat jedenfalls eine Riesenlast von Arbeit bewältigen müssen.¹⁾

Der Vorstand hatte sich auch mit der Beteiligung an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 zu beschäftigen. Unser Mitglied, Prof. Dr. Th. Studer in Bern, war so freundlich, in einer Sitzung über das Allgemeine der Gruppe 55, zu der auch die prähistorische Ausstellung gehört, zu referieren. Man begrüßte ganz freudig die Idee, dass die Gesellschaft als solche sich an der nationalen Ausstellung beteiligen solle. Um aber das Sekretariat von dieser Arbeit zu entlasten, wurde eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Wiedmer, Viollier und Vouga, gewählt, die sich in vorläufigem Sinne mit den verschiedenen Detailfragen zu beschäftigen und mit den massgebenden Organen der Landesausstellung selbst Fühlung zu nehmen haben wird.

Wie aus dem Bericht über das Sekretariat zu ersehen ist, wird sich der Vorstand in der nächsten Zeit mit sehr wichtigen prinzipiellen Fragen zu beschäftigen haben, die die Interessen der Gesellschaft sehr empfindlich berühren. Besonders wird die Organisation für die Erstellung der Archäologischen Karte noch viel zu sprechen geben.

¹⁾ Ueber die Verhandlungen des Kongresses hat Cartailhac einen kurzen vorläufigen Bericht veröffentlicht in *L'Anthropologie* XXIII (1912) pag. 587 ff. Siehe auch in diesem Bericht unter „Allgemeines“.

2. Das Sekretariat.

Der im Berichtsjahr verstorbene Sekretär unserer Gesellschaft, Jakob Heierli, hat ein Tagebuch hinterlassen, worin er in ausführlicher Weise von den Vorgängen erzählt, die ihn interessierten und an denen er beteiligt war. Es ist aus verschiedenen Gründen nicht angebracht, auf die verschiedenen Polemiken einzutreten, denen Heierli sich — in gutem Treuen — gelegentlich ausgesetzt hat. Er erlebte wenigstens die Genugtuung, dass ein Prozess, den er mit einem bekannten Antiquar zu führen gezwungen war, zu seinen Gunsten entschieden wurde. Ausserdem verzeichnet er in minutiöser Weise die Korrespondenzen, die er mit seinen Gewährsmännern, seinen Freunden und mehreren auswärtigen Gelehrten führte, so dass, wer noch nicht hinlänglich von der allumfassenden Tätigkeit des Verstorbenen überzeugt war, nur dieses Dokument durchzulesen braucht, um eines besseren belehrt zu werden. Wenn wir es jetzt auch nicht für nötig erachten, die mitunter höchst interessanten Eintragungen für den gedruckten Jahresbericht vollständig zu excerptieren, so wird dieses „Archäologische Tagebuch“, von dem leider nur das Jahr 1912 in unseren Händen ist, einst eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte der Gesellschaft und der urgeschichtlichen Forschung in der Schweiz werden. Man muss nur bedauern, dass solche Tagebücher nicht in grösserer Anzahl in unser Archiv gekommen sind. Jeder, der sich mit prähistorischen Arbeiten, speziell mit solchen mehr praktischer Natur, befasst, sollte zuhänden der Nachwelt solche Tagebücher führen, die gar oft zur Rekonstruktion von sonst verschollenen Ausgrabungen von ungemeinem Werte werden könnten.

Die letzte wichtige Leistung des verstorbenen Sekretärs, eine Art Schwanengesang, war der Prähistorische Kurs, den zu leiten ihm noch vergönnt sein sollte. Er fand vom 9.—11. April 1912 in Zürich statt. Am 13. Mai 1911 hatte der Vorstand beschlossen, einen solchen Kurs im Frühjahr 1912 abzuhalten. Zugleich wurde der damalige Sekretär beauftragt, einen Programm-Entwurf dafür auszuarbeiten. Da die Meinung obwaltete, man müsse diese Veranstaltung zugleich mit dem Verband der Schweizerischen Altertumsmuseen durchführen, sollte zuhänden einer Sitzung dieses Verbandes ein fertiger Entwurf vorgelegt werden können. Diese Versammlung fand am 16. September 1911 unter dem Vorsitze des Präsidenten der Eidg. Landesmuseumskommission, Herrn E. Vischer-Sarsin, im Historischen Museum zu Basel statt¹⁾. Das Protokoll berichtet darüber folgendes:

¹⁾ Vgl. darüber Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 20 (1911) pag. 95 ff.

„Prof. Dr. E. Tatarinoff in Solothurn teilte mit, dass am 9. September im Vorstande der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte vorgeschlagen worden sei, einen archäologisch-prähistorischen Kurs zu organisieren, wofür sich die Gesellschaft zunächst mit dem Museumsverband in Verbindung zu setzen gedenke, da der Nutzen eines solchen Kurses in erster Linie den Museumskonservatoren zukommen werde. Ein allgemeines Programm sei vom Vorstand der Gesellschaft bereits entworfen worden und es sei vorgesehen, den Kurs im Frühling 1912 während drei Tagen abzuhalten. Zunächst soll ein Einblick in den inneren Betrieb eines grösseren Museums eröffnet werden durch Vorweisungen über die Administration, die Führung von Eingangsbüchern, Katalogen, Inventarien, über Konservierungsmethoden usw. und darauf eine Ausgrabung systematisch durchgeführt oder doch besucht werden, um daran die Methoden der Aufnahme, Vermessung und Protokollierung solcher Unternehmen zu demonstrieren. Ein zweiter Ausflug soll typischen Fundstellen prähistorischer Altertümer gelten und am Abend soll sich jeweils eine freie Diskussion der Teilnehmer über das Gesehene anschliessen. Die Zahl der Teilnehmer soll auf 15 beschränkt werden. Die Leitung des Kurses würde durch eine fünfgliedrige Kommission organisiert, wovon drei von der Gesellschaft für Urgeschichte, zwei vom Museumsverband zu wählen wären. — Diese Mitteilungen fanden allgemeinen Anklang, umsomehr als auch im Schosse des Museumsverbandes bei früheren Versammlungen schon der Wunsch geäussert worden war, es möchten die grösseren Museen den kleineren Gelegenheit geben, namentlich die Konservierungsverfahren kennen zu lernen. Infolge dessen wurde die Wahl der Vertreter des Museumsverbandes in der vorbereitenden Kommission sofort an die Hand genommen und als solche die Herren Dr. R. Wegeli, Direktor des Historischen Museums in Bern, und Regierungsrat Bay in Liestal bezeichnet. Die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte traf dann ihre Wahl in der Herbstversammlung und delegierte die Herren Dr. P. Vouga, in Neuenburg, Privatdozent Dr. J. Heierli, in Zürich und den Direktor des Landesmuseums, Dr. H. Lehmann, dem sie das Präsidium übertrug.“

Tatsächlich fand die Initiative, die die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte ergriffen hatte, überall guten Anklang. Mit Befriedigung konstatiert Heierli, dass viele Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnten, und dass infolgedessen ein zweiter Kurs in Aussicht genommen worden sei. Trotzdem die Teilnehmerzahl auf 15 beschränkt war, so wurden schliesslich doch 20 daraus. Dieser Kurs hatte den weiteren Vorteil für unsere Gesellschaft, dass alle Teilnehmer Mitglieder derselben wurden, so dass sie einen willkommenen Zuwachs erhielt. 13 Kantone

waren vertreten. Nachdem der Direktor des Landesmuseums einen Vortrag über die Administration des Landesmuseums gehalten hatte, wies Heierli auf seine Ausstellung von Wandtabellen und anderem Material hin und leitete dann die Besichtigung der prähistorischen Abteilung des Museums bis zum Beginn der römischen Funde. Präparator Blanc zeigte die Konservierung des Eisens mit Erklärungen, worauf wieder Heierli das Wort ergriff und über Ausgrabungen sprach, wobei er als erste und allgemeinste Regel den Grundsatz aufstellte, dass nur dann von einer richtigen Ausgrabung die Rede sein könne, wenn an Hand von Plänen und Zeichnungen, sowie photographischen Aufnahmen der einzelnen Ausgrabungsphasen das Ganze wieder restauriert werden könne. Dann folgten die allgemeinen Bemerkungen: die Fixierung des Fundortes auf Katasterplänen, Karten und Spezialplänen, die Feststellung der Himmelsrichtungen usw. Zur Erstellung von Grundrissen, Aufrissen, Schnitten empfahl er quadriertes Papier zu nehmen; dabei erklärte er die Fixierung der einzelnen Funde und Fundplätze. Dann stellte er die Forderungen auf, die an einen richtigen Ausgrabungsbericht gestellt werden. Er müsse enthalten: einen Auszug aus allfälligen früheren Arbeiten über die Fundstelle mit Plänen und Abbildungen, ferner genaue Tagesrapporte mit photographischen Aufnahmen, Zeichnungen, Plänen etc., dann Excurse über einzelne Funde oder Beobachtungen und endlich eine kurze Zusammenstellung der durch die Ausgrabung erzielten Resultate. Zur Illustration des allgemeinen theoretischen Teils besprach Heierli die Ausgrabung von Höhlen, wie dem „Kesslerloch“ bei Thaingen und dem „Käsloch“ bei Winznau, von Pfahlbauten (Schötz), von Wohngruben (Trimbach), von Refugien (Dickenbännli), Steinbauten, Ateliers (Schmelzofen von Mels), Grabhügeln (Schöfflisdorf und Lunkhofen), Flachgräbern (Zürich III), Strassenzügen. Am Abend hielt Heierli einen Lichtbildervortrag aus der Urgeschichte der Schweiz im Landwirtschaftsgebäude der eidg. Technischen Hochschule.

Der zweite Tag war dem Besuche von Vindonissa gewidmet. Unter der Leitung des bewährten Konservators Dr. Eckinger besichtigten die Teilnehmer das Amphitheater, den Eckturm in Bühl und die Wasserleitung, das Nordtor am Lager und endlich wurde der Nachmittag dazu verwendet, um sich das neue Vindonissamuseum und die zukünftige Ausstellung daselbst erklären zu lassen.

Am letzten Tage zeigte Konservator Blanc im Landesmuseum sein Konservierungsverfahren für Bronze, Ton, Holz und Glas. Besonderes Interesse erregten die verschiedenen Arten der Erhaltung von Einbäumen, speziell des angeblich römischen Fahrzeuges von Seegräben. Ein grosser

Teil der Teilnehmer begleitete den Führer nach Olten und Trimbach, wo zuerst Pfarrer Sulzberger seine reiche Sammlung zeigte und erklärte, worauf den Fundstellen in der an archäologischen Fundplätzen so reichen Umgebung von Trimbach, speziell den Profilen in der Lehmgrube der „Krottengasse“ ein kurzer Besuch abgestattet wurde. Darauf stieg man aufs Refugium des „Dickenbännli“, wo Tatarinoff eine Ausgrabung präpariert hatte. Zuerst konnte er eine wahrscheinlich eisenzeitliche Mardelle am nördlichen Plateaurand zeigen, sodann eine ganz rätselhafte neolithische Steinsetzung in einem Tumulus ausserhalb des eigentlichen Refugiums. Dem Demonstranten kam es hauptsächlich darauf an, das Werden der archäologischen Resultate zu zeigen. Da beide Ausgrabungen noch im Anfangsstadium waren, konnte er damals die endgültige Diagnose noch nicht stellen. Die Mardelle hat sich wirklich in sehr interessanter Weise bestätigt, während sich der Tumulus als ein neolithischer Grabhügel mit sehr wenig, aber typischem Material erwies. Die Steinsetzung, die anfangs ein mit grossen Kieselsteinen aufgefüllter Graben zu sein schien, hat sich nachträglich als eine gleichzeitig mit dem Grabhügel errichtete Befestigung des Tumulus erwiesen. Der Hauptfund war ein Glockenbecherchen in einer mit Asche gefüllten Steinpackung.¹⁾

Im Bahnhof Olten vereinigte man sich noch einmal zu einem kurzen Trunk, worauf sich der so vielverheissende I. prähistorische Kurs unter Dankesbezeugungen aller Teilnehmer an den fleissigen und anregenden Leiter auflöste. Der zweite Kurs war bereits besetzt, aber der Feldherr wurde zur grossen Armee abberufen, bevor er seine neuen Truppen führen konnte. Es ist keine Frage, dass in späterer Zeit einmal diese Kurse fortgesetzt werden müssen. Ein hervorragendes Verdienst um das Zustandekommen dieser Veranstaltung haben sich die Herren vom Landesmuseum erworben. Auch ihnen wurde der gebührende Dank ausgesprochen. Jedenfalls wird bei einer Wiederholung ein Stab von Fachmännern sich in die Arbeit teilen müssen; für einen Mann allein, auch wenn er stark und gesund ist, bedeutet die Leitung und Durchführung eines prähistorischen Kurses ein allzu grosses Stück Arbeit.

Das fünfte Jahr, das der prähistorischen Gesellschaft beschieden war, hat sie zu einem Wendepunkte geführt, der sich allerdings erst in einiger Zeit in seiner ganzen Bedeutung fühlbar machen wird. Der Tod des bisherigen Sekretärs, Dr. Heierli, dessen Leben wir weiter unten skizzieren werden²⁾, brachte ihr den Wechsel im Sekretariate und damit die Übernahme eines schweren und für das Interesse, das die Geschichts-

¹⁾ Im Hist. Museum zu Olten.

²⁾ Pag. 24 ff.

und Naturfreunde der Schweiz ihr entgegenzubringen gewillt sind, grundlegenden Arbeit durch eine neue Persönlichkeit, der es zwar an redlichem gutem Willen nicht fehlt, der aber die reiche und grosse Erfahrung, die Heierli in seine Tätigkeit legen konnte, noch abgeht. Wie sich der Vorgänger des gegenwärtigen Sekretärs seine Ziele selbst gesteckt hatte und sie jeweilen in den Jahresberichten seinen Lesern mitteilte, so muss es auch bis zu einem gewissen Grade der neue Geschäftsträger tun, weil der Vorstand es sich zum Grundsatz macht, dem Vertrauensmann möglichst viel Freiheit zu lassen. Auf Seite 25 des letzten Jahresberichtes resumierte Heierli noch einmal die Aufgaben des Sekretariats, wie er sie sich selbst gestellt hatte: das Programm besteht aus nicht weniger als 16 Punkten. Dass sie auch für seinen Nachfolger wegleitend sein werden, ist schon dadurch gegeben, dass einige der Aufgaben durch die Statuten festgelegt sind. Ebenso sicher ist es aber auch, dass vorläufig wenigstens einige Aufgaben kaum zur Ausführung kommen können, weil einfach die Arbeitslast für einen einzelnen Menschen, der die Geschäfte der Gesellschaft im Nebenamt verwaltet, viel zu gross ist. Ob Heierli sich nicht selbst über seine Leistungsfähigkeit getäuscht hat? Musste ihn nicht selbst ab und zu ein Gruseln anwandeln, wenn er, trotz seiner eminenten Arbeitskraft, an die wirkliche Ausführung seines Programms herantrat? Bis zu einer genaueren Abgrenzung des Arbeitsprogramms durch den Vorstand werden folgende Punkte des im vergangenen Jahresbericht aufgestellten Planes zurückgestellt werden müssen:

8. Wandervorträge und Leitung prähistorischer Kurse.
10. Arbeiten für die schweizerischen Museen: Expertisen, Gutachten, Untersuchung von Fälschungen etc.
11. Ausgrabungen für Museen, Neuordnen von solchen.
12. Katalogisierung von kleineren Museen und Privatsammlungen.
13. Enquêtes, z. B. über die Verbreitung prähistorischer Formen, über Fälschungen oder über Fragen, wie die Berücksichtigung der Urgeschichte an schweizerischen Mittelschulen.

Es wird sich also in erster Linie darum handeln, eine Sphäre liegen zu lassen, in welcher ja gelegentlich Heierli in Würdigung seiner grossen Erfahrung als Privatmann herangezogen wurde, die aber niemals die Aufgabe der Gesellschaft, deren Funktionär der Sekretär ist, sein kann, schon aus dem Grunde, weil diese gar kein Recht darauf, den Museen ihre Dienste anzubieten, ableiten kann. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Gesellschaft nicht mit den Museen innigen Kontakt suchen soll. Gelangt ein schweizerisches Museum mit irgend einem Gesuch oder mit einer Bitte um Rat und Unterstützung an den Vorstand der Gesellschaft,

so wird dieser der letzte sein, der nicht darauf einträte und den Petenten nach Möglichkeit unterstützte. Aber eine in einem eignen Programm ausgesprochene Pflicht, für Museen Ausgrabungen vorzunehmen, darf weder im Interesse der freien Bewegung der Museen noch der Gesellschaft ausgesprochen werden.

Dagegen ist die Fortführung der prähistorischen Statistik sowie die Vorbereitung der Archäologischen Karte der Schweiz neben der Besorgung der laufenden Geschäfte eine der Hauptaufgaben des Sekretariats. Dieser Zweck, der schon den Gründern in erster Linie vorgeschwebt hatte, darf nie und nimmer aus dem Auge gelassen werden. Aus diesem Grunde strebt sie vorerst die Erwerbung der Materialien an, die Heierli hinterlassen hat. Gelingt ihr dieser Schritt, so hat das Sekretariat einen Kern, um den es seine Tätigkeit weiter entfalten kann. Gelingt es nicht, dann muss nach einem neuen System begonnen werden. Auf jeden Fall ist es einem einzelnen Manne ganz unmöglich, alles was in den Kantonen in prähistorischer Richtung geleistet wird, selbst zu sammeln und vollständig nachzuführen. Dazu braucht es Hilfskräfte. Die Gesellschaft wird sich mit der Idee zu beschäftigen haben, allmählich in den einzelnen Kantonen geeignete Leute heranzuziehen, die die Rolle der Statistiker und der Korrespondenten übernehmen. Diesen soll die Freude an der Arbeit dadurch erhöht werden, dass sie das, was sie gesammelt haben, auch unter ihrem eigenen Namen in den Jahresberichten publizieren können; der Sekretär würde eher eine redigierende und gelegentlich auch sichtende und kontrollierende Tätigkeit ausüben. Der Jahresbericht würde auch nicht jeden gelegentlich gemachten unbedeutenden und vielleicht nicht einmal vollständig gesicherten Fund publizieren; dagegen müsste er recht sehr auf wissenschaftlich bedeutsame Resultate hinweisen und durch Heranziehung von Vergleichsmaterial und namentlich auch Literatur und Analogieen in anderen Ländern die Öffentlichkeit über die wichtigsten Fortschritte in der Erkenntnis unserer frühzeitlichen Kulturen unterrichten. Gestützt auf das allmählich gesammelte Fundmaterial müsste das Sekretariat zusammen mit seinen Korrespondenten an die Erstellung der Archäologischen Karte der Schweiz denken, eine Arbeit, die durch die langjährige Tätigkeit Heierlis, wenigstens was einige Kantone betrifft, schon ordentlich vorbereitet ist. Mit derartigen Einschränkungen seines Wirkungskreises wird das Sekretariat immer noch ein ordentliches Stück Arbeit finden.

Eine andere Frage betrifft die Abgrenzung der Arbeit mit Rücksicht auf die Zeitperioden, die zu bearbeiten sind. Der Vorstand ist immer in der Ansicht einig gewesen, dass die Zeit der römischen und germanischen Okkupation unseres Landes zum Arbeitsgebiet der Prähistorischen

Gesellschaft gehöre. Davon wird er auch wohl in Zukunft nicht abgehen. Abgesehen davon, dass das Interesse vieler unserer Mitglieder besonders dem Römischen und Frühgermanischen zugewandt ist, kommt auch noch in Betracht, dass sowohl in der römischen wie frühgermanischen Forschung doch die prähistorische Methode massgebend ist. Nekropolen aus diesen Zeiten werden nicht anders behandelt wie die aus der La Tènezeit und es wäre doch widersinnig, sich mit dem Interesse an einer La Tène-Fibel zu begnügen, dann den Riegel zu schliessen und sich um die Fortbildung derselben in römischer und alamannischer Zeit gar nicht zu kümmern. Oder soll ein bearbeiteter Silex nur dann des Forschens wert sein, wenn er in einer neolithischen Pfahlbaute gefunden wird, nicht aber wenn er einem altfränkischen Krieger mit ins Grab gegeben wurde? Undenkbar!

Dagegen wird sich mit den Vertretern der Römerforschung speziell ein Abkommen über die Abgrenzung der Tätigkeit der verschiedenen Organe bei gutem Willen leicht finden lassen. Die schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte wird der Ausgrabungstätigkeit der verschiedenen Kommissionen für römische Forschung nur das grösste Interesse entgegenbringen, wenn sie ihre Arbeiten in der Weise fortführen, wie sie es bisher getan haben. Sie wird ihnen auch nicht etwa in der Publikation ihrer Resultate zuvorkommen wollen. Sie wird ruhig abwarten, bis die Berichte der offiziellen „Römerkommission“, der Gesellschaften Pro Aventico, Pro Vindonissa etc. erschienen sind und wird dann ihren Mitgliedern darüber in durchaus sekundärer Weise referieren. Wird etwas interessantes entdeckt, so wird sich der Sekretär mit den befreundeten Organen in Beziehung setzen und sie um die Ermächtigung bitten, davon Notiz zu nehmen, auch wenn überhaupt noch kein authentischer Bericht darüber vorliegt.

Die Gefahr, dass die von der Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen den genannten Organen in die Quere kommen, ist ganz ausgeschlossen. Einmal wird sich unser Verein wohl hüten, in die gesicherten Domänen der Herren von der Römerforschung einzugreifen, wenn diese es nicht selbst verlangen. Hat er eine Ausgrabung vor, so wird er sich in vorsichtigster und loyalster Weise mit den kompetenten Kantonal- oder Lokalbehörden in Verbindung setzen und jede Konkurrenz vermeiden. Wenn übrigens die Gesellschaft die Mittel, die ihr zur Zeit zur Verfügung stehen, zu Ausgrabungszwecken verwenden will, so wird es sich in erster Linie darum handeln, Untersuchungen vorzunehmen, die zwar kostspielig sind, aber für die Museen relativ wenig Ertrag versprechen: wir meinen die Untersuchung der Wallbauten und Refugien. Es wird aber auch da der Gesellschaft nicht einfallen, z. B. das Refugium

ob Avenches zu untersuchen, ohne sich vorher die Bewilligung nicht nur der waadtländischen kompetenten Organe, sondern auch der Zustimmung der Gesellschaft Pro Aventico einzuholen, bevor sie mit der Arbeit beginnt. Wenn sie aber ein Studium der Refugien bei Bad Schauenburg unternimmt und die Ermächtigung der Behörden von Basel-land erhalten hat, mit wem will sie dann noch in Konkurrenz treten, wenn sie sich noch dazu anheischig macht, statutengemäss die Funde an das Museum abzuliefern, das die resp. kantonalen Sammlungen birgt? Ist bei diesen Grundsätzen ein Konflikt überhaupt möglich? Kann es aber die Archäologische Kommission als eine lästige Konkurrenz empfinden, wenn der Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte ihre Grabungsberichte den Mitgliedern gelegentlich unter Reproduktion eines Klichees und Nennung der Quellen kurz resumiert?

III. Totentafel.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahre zwei bedeutende Verluste zu bezeichnen. Wir lassen die betreffenden Nekrologe folgen.

Jakob Heierli ¹⁾.

11. August 1853 bis 18. Juli 1912.

Der bekannteste schweizerische Prähistoriker, der Mann, der in der Schweiz als der eigentliche Hauptvertreter dieser Wissenschaft angesehen werden darf, Jakob Heierli, ist am 18. Juli dieses Jahres nach einer längeren schmerzhaften Krankheit gestorben, in einem Alter, wo Männer von solchem Schlage ihres Lebens Summe noch nicht zu ziehen pflegen. Ist der stämmige, hagere, von Gesundheit und Kraft scheinbar strotzende, unermüdliche Mann doch nur 59 Jahre alt geworden.

Jakob Heierli ist ein Appenzeller; er ist am 11. August 1853 in Schwemberg bei Herisau geboren. Die Appenzeller sind ein ganz eigener Menschenschlag: witzig, schlagfertig, heiter und beweglich, hie und da etwas böseartig und sarkastisch. Der Appenzellerwitz dringt ein; er ist gefürchtet und gefährlich. Wenn auch unsern Heierli das Schicksal ausserhalb seiner engeren Heimat wirken liess und ihn in ein anderes, ich möchte sagen, vornehmeres und geistig kultivierteres Milieu brachte, so hat er doch seinen ursprünglichen Volkscharakter nie abgestreift, und er pflegte stolz darauf zu sein.

¹⁾ Wir haben das Bild des Verstorbenen dem Berichte als Titelbild beigegeben.